

Fraktion DIE LINKE im StädteRegionstag
Zollernstraße 16
52070 Aachen

DIE LINKE Fraktion Zollernstraße 16 52070 Aachen

Tel.: 0241 5198 3305

FAX: 0241 5198 2398

An

E-Mail: dielinke-fraktion@staedteregion-aachen.de
www.dielinke-staedteregionstag.de

Herrn Stefan Graaf
Geschäftsführer Jobcenter der Städteregion Aachen

Büro: Zimmer E 180

Steinstr. 87

52249 Eschweiler

Aachen, den 05. April 2013

Praxis bei Arbeitsunfähigkeit von LeistungsempfängerInnen im SGB II

Sehr geehrter Herr Graaf,

die Fraktion DIE LINKE im StädteRegionstag fragt nach, wie das Jobcenter der Städteregion Aachen im Falle einer Arbeitsunfähigkeit verfährt, wenn ein(e) Leistungsempfänger(in) durch diese einem Termin nicht nachkommen kann.

Wenden Sie in diesem Fall die Geschäftsanweisung zu §31 SGB II, GA 31.14a an oder bestehen Sie aufgrund des Urteils Az.: S 15 AS 3923/10 ER vom Sozialgericht Karlsruhe auf eine zusätzliche Bescheinigung der Bettlägerigkeit? Falls Sie auf einer solchen bestehen, würden wir gerne wissen, ob das Jobcenter auch die Kosten für diese übernimmt, und ob Sanktionen ausgesprochen werden, wenn diese nicht beigebracht wird.

In diesem Falle würden wir gerne wissen, wie oft Sanktionen in den vorangegangenen Zeiträumen, z.B. im Jahr 2012, ausgesprochen worden sind.

Im Voraus bedanken wir uns für Ihre Antwort und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Harald Siepmann